

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

**Am vergangenen 20. November fand die 13. (!) Jahresversammlung unseres Vereins statt. Es hat uns wohl getan zu spüren, dass nach wie vor so viele Leute die Anliegen unseres Vereins mittragen. Dass immer noch viele Gleichgesinnte sich zusammen mit uns für dasselbe Ziel einsetzen: die Erhaltung des Üetlibergs als möglichst intaktes Naherholungsgebiet der Stadt Zürich.**

**M**it der zunehmenden baulichen Verdichtung in der Stadt ist das Erhalten von Erholungsgebieten noch wichtiger geworden. Es gilt, ihnen noch mehr Sorge zu tragen, auch wegen der wachsenden Tendenz in unserer Gesellschaft, «Events» einen immer grösseren Stellenwert einzuräumen. Wir leben offenbar in einer Zeit, wo gedankenlos konsumiert wird, wo – so scheint es mindestens – Unterhaltung und wirtschaftlicher Erfolg mehr zählen als Respekt vor Natur und Ressourcen. Dies betrifft nicht nur den Üetliberg, das Üetliberg-Albisgebiet, sondern unser Umfeld überhaupt.

Es spielt offenbar für viele auch keine Rolle, wenn für kurzlebige Vergnügen, eben Events, rechtsstaatliche Grundsätze missachtet werden. Obwohl wir nur immer wiederholen können, dass Rechtsgleichheit und damit **Rechtsicherheit** in unserem demokratischen Staat eigentlich selbstverständlich sein müssten. Und dass Rechtsgrundsätze auch am Üetliberg ihre Gültigkeit haben sollten. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Nutzungs- und Gestaltungsplan, einem Thema, das uns weiterhin beschäftigen wird.

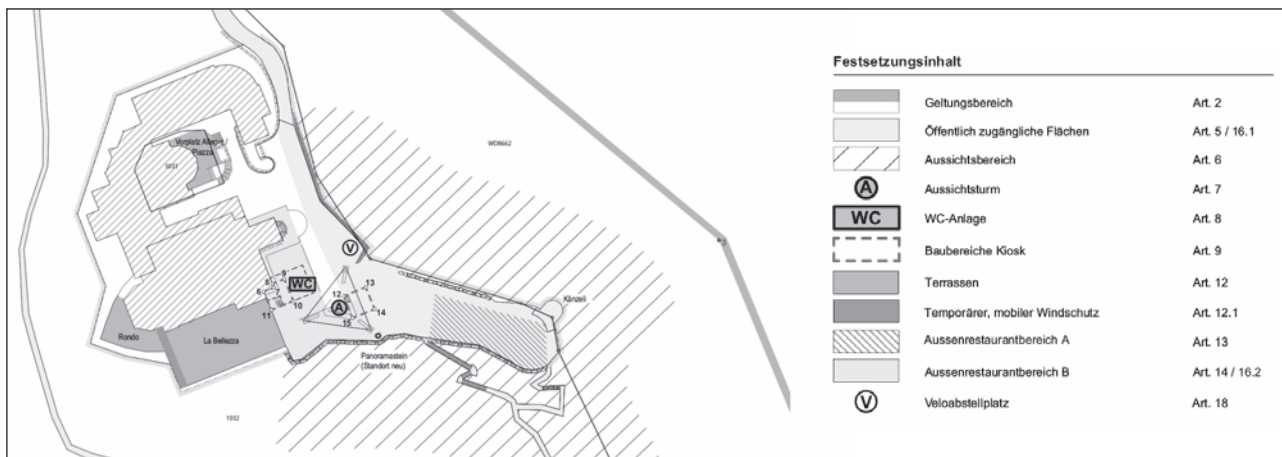
Sie erinnern sich: Der **Gestaltungsplan 2012** war ja vom Gesamtregierungsrat 2013 aufgehoben worden, weil er gemäss Regierungsrat «in wesentlichen Teilen einzig der privaten Grundeigentümerin zugute kommt», und deshalb «von einer grösstmöglichen Schonung keine Rede sein kann». Das Verwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 21. August 2014 die Rückweisung des

Gestaltungsplanes durch den Regierungsrat vollumfänglich bestätigt.

Der Entwurf des **neuen Gestaltungsplans vom 28. Oktober 2015** nahm unserer Meinung nach die von Regierungsrat und Gericht gerügten Punkte und amtlichen Vereinbarungen nicht auf, sondern berücksichtigte wiederum einseitig die wirtschaftlichen Interessen des Grundeigentümers. Schutzziele und öffentliche Interessen wurden vernachlässigt.

Wiederum wurde übergeordnetes Recht verletzt, welches für ein BLN-Gebiet grösstmögliche Schonung verlangt. Pro Üetliberg forderte in seinen Einwendungen deshalb erneut, dass die geltenden Schutzbestimmungen, das übergeordnete Recht, zur Anwendung kommen müssten und Nutzung, Bewirtschaftung und Verkehrsregime sich den Schutzzielen unterzuordnen hätten. Wir erwarteten ebenso griffige, eindeutig definierte Vorschriften und wirksame Kontrollen.

Der **neueste Gestaltungsplan** wurde dann am **13. Januar 2017** aufgelegt. Unsere Enttäuschung war gross: Trotz vieler Einwendungen entsprach er weitgehend dem abgelehnten Plan von 2012. Auch das frühere ENHK-Gutachten von 2008 war nicht berücksichtigt worden. Ebenso wenig beachtete die Baudirektion die Vereinbarungen von 1986 bzw. 1990 zwischen der damaligen Besitzerschaft und Stallikon über eine freie Zugänglichkeit der Terrassen bis nach Westen zur Rondoterrasse.



**Einwendungen und Vereinbarungen kaum berücksichtigt: Die öffentlich zugängliche Fläche beträgt nur 20% der Gesamtfläche Kulmplateau. Sie wird weiter eingeschränkt durch den Aussenrestaurantbereich A und die Zufahrtsstrasse.**

Fortsetzung von Seite 1

Der Aussenrestaurantbereich B mit der Südwestterrasse kann sogar vergrössert und baulich abgegrenzt, der Panoramastein verschoben werden. Diese Beschränkung der öffentlichen Zugänglichkeit steht im Widerspruch zum Kantonalen Richtplan, der für den Uto Kulm einen grosszügigen und allgemein zugänglichen Aussichtspunkt fordert. Diese Einschränkung ist erstmalig in der ganzen Geschichte des Üetlibergs!

Der rechtliche Schutz des Uto Kulm und der Zufahrtswege ist älter als das Seminarhotel. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn nach immer neuen Sachzwängen das Recht gebeugt wird. Wir waren überzeugt, dass auch das Baurekursgericht dies auch so sehen würde und haben deswegen rekuriert, ohne Erfolg.

Zwar konnte das **Baurekursgericht** in den Erwägungen unserer Argumentation durchaus folgen, um aber jedes Mal am Schluss festzuhalten, dem Rekurspunkt könne (trotzdem) nicht stattgegeben werden. Diese Argumentation ist nicht schlüssig – und dies war auch der Anlass dazu, dass wir den Heimatschutz überzeugt zum Weiterzug eingeladen haben. Doch er versagte uns diesmal – zum ersten Mal nach dreizehn Jahren! – seine Unterstützung. Damit war eine Einsprache unsererseits nicht möglich. Denn noch immer fehlt uns das Beschwerderecht. Es bleibt uns nun nur die Hoffnung, dass auf dem Berg wenigstens die nach Gestaltungsplan geltenden Regeln eingehalten werden.

Ein weiterer unschöner Punkt in diesem unserer Meinung nach politischen Entscheid ist die Höhe der **Gerichtsgebühr von 16 000 Franken**. Dage-

gen hat der Heimatschutz Beschwerde eingelegt, mit dem Antrag auf Reduktion auf 12 000 Franken. Er beruft sich dabei auf zwei Urteile des Verwaltungsgerichts, worin präzisiert wurde, dass beschwerdeberechtigten Verbänden in der Regel keine Kosten von über 12 000 Franken auferlegt werden dürfen, da andernfalls die Ausübung des Verbandsbeschwerderechts übermässig erschwert werde! Der geneigte Leser merkt etwas...!

Auch wenn wir eine Nachbesserung des Gestaltungsplans in unserem Sinne nicht verlangen konnten, eben wegen fehlender Unterstützung durch den ZVH, so haben wir doch einiges erreicht: Es ist ein **Mass für die Aktivitäten auf dem Berg** festgelegt worden, und es wird uns ein wichtiges Anliegen sein, **dafür zu sorgen, dass Mass gehalten wird**.

Und zwar wie schon erwähnt betreffend Lärm, Events, Zugänglichkeit für Besucher und Wanderer, Verkehrsvolumen (Waren-Transport, Shuttle), Feuerwerk etc.

Zu Feuerwerk und Lärm ist anzumerken, dass es laut Aussagen von Stalliker Bewohnern seit fünf Jahren im Uto-Kulm-Gebiet keine Rehe mehr gibt. Daran wird vermutlich auch die nun seit März 2017 geltende **Schutzverordnung** für das Üetliberggebiet nichts ändern. Sie entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, den wir im Info März 2016 vorgestellt haben. Leider wurden auch da unsere Einwendungen zum grössten Teil nicht berücksichtigt.

Immerhin können wir einen früheren Teilerfolg in Sachen **Beleuchtung** verzeichnen. Wir werden

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

uns aber nach wie vor für einen unbeleuchteten Turm einsetzen.

Auch in Sachen **Fahrten am Üetliberg** hat sich mittlerweile einiges getan. Dank des Engagements von Polizeivorsteher Patrik Wolf ist Uitikon neu für die Ausgabe der Bewilligungen zuständig. Neu gibt es jetzt auch eine mit Solarenergie betriebene Kontrollstelle oberhalb des Schülerheims Uitikon. Weitere Kontrollstellen, auch auf Stalliker Boden, sind im Gespräch. Dies sind erfreuliche Ansätze zur Lösung des Verkehrsproblems. Offen sind aber immer noch einige Fragen, z.B. die Koordination von Fahrbewilligungen (Uitikon) mit der Ausgabe von Bewilligungen für Events (Stallikon), oder das Erfassen der Fahrten des Shuttle-Busses. Auch der sogenannte Parkplatz beim Bahnhof Gmütliberg wird uns weiter beschäftigen. Ebenso die Zubringertransporte auf Lastwagen statt mit der SZU. Wir werden weiterhin mit den beiden zuständigen Gemeinden im Gespräch bleiben.

Eine Einsprache unsererseits bei der Sicherheitsdirektion, zusammen mit AnwohnerInnen und dem Verein Fussverkehr gegen die neue **Verkehrsordnung** brachte keinen Erfolg: Leider sei gemäss Baudirektion die Schutzverordnung das falsche Instrument für geeignete Massnahmen zur Einschränkung des Motofahrzeugverkehrs, d.h. die Regulierung des motorisierten Verkehrs im Schutzgebiet...

**Zum Schluss noch zwei Zitate aus Mails von Mitgliedern an uns:**

«Ich danke euch Aktiven des Vereins für euren Einsatz für alles, was ihr zur Wiederherstellung der rechtlichen Ordnung auf dem Üetzgi erreicht habt. Ihr habt es geschafft, dass die Gemeinde Stallikon, der Kanton Zürich und der Hotelier Fry ganz grundsätzlich über die Bücher gehen mussten. Eigentlich wären ja die Behörden verpflichtet gewesen, den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen. Dass es dafür den Einsatz eines privaten Vereins brauchte, der die Mitglieder viel Kraft und Geld gekostet hat, ist ein unglaublicher Schildbürgerstreich. Aber ich finde, es hat sich gelohnt, auch wenn noch nicht alles zu unserer Zufriedenheit gelöst ist.»



«Es ist ein wenig wie im Sport: Wichtig ist, dass man dahinter stehen kann und es versucht hat. Auch wenn man nicht immer gewinnen kann.»



Wir bleiben dran und danken Ihnen, dass Sie mit uns im Boot bleiben. Wir sind froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen.

**Mit den besten Wünschen für die Festzeit und das neue Jahr 2018 grüsst Sie der Vorstand von Pro Üetliberg.**

M.G.



## Überlegungen zum Gestaltungsplan

Es gibt erbaulichere Lektüre als den Gestaltungsplan Uto Kulm. Interessant ist es aber dennoch, darin zu schnüffeln, denn er zeigt in anschaulicher Weise und auf mannigfaltige Art, wie so ein Seilziehen zwischen den wirtschaftlichen Überlegungen eines Unternehmers und der Gegenseite vonstatten gehen kann. Diese «Gegenseite» sollte, wie wir wissen, eigentlich aus pflichtbewussten Behörden bestehen. Dass «Pro Üetliberg» einspringen musste, um nach dem illegalen Hotelausbau die Position der Allgemeinheit zu verteidigen, bleibt das Absurde an der Sache.

### Mitgliederzuschrift

Man könnte den Erlass der Baudirektion Punkt für Punkt kritisch beleuchten, es gäbe viel zu schreiben und anzumerken. Wenigstens ein paar Gedanken seien noch beigefügt. Vom Zahlenchaos beim Autoverkehr des Hotels war früher schon ausführlich die Rede, ebenso vom «Shuttle-Salami», wo mittlerweile alle Scheibchen abgeschnitten sind. Deshalb hier noch etwas zu verschiedenen Abschnitten, begonnen bei den bewilligten Veranstaltungen. Vier Mal pro Jahr dürfen die Terrassen für «Events» mit temporären

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Fortsetzung von Seite 3*

Anlagen und Bauten genutzt werden, und zwar jeweils für drei Wochen. Zweimal zulässig sind Anlässe von sieben Tagen, auch wieder mit Zelten, Holzhütten usw. Die längeren Events sind gedacht für einen Frühlingsanlass, für die 1. Augustfeier, für das Oktoberfest und Weihnachten, die kürzeren für Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern usw. Und warum drei Wochen bzw. eine? Das liest man im Plan weiter hinten. Die Dauer sei jeweils ausgedehnt worden, damit das Erstellen von temporären Bauten und Anlagen «aus betrieblicher Sicht Sinn mache». Unglaublich!

Genau eine solch überflüssige Zu- und Abfuhr von viel Material müsste man eben verhindern! Nicht die Eventdauer hätte man ausdehnen sollen, sondern dem Hotelier wäre klar darzulegen gewesen, dass derart aufwendige Anlässe nicht auf den Üetliberg gehören! Ganz abgesehen davon, dass die 1. Augustfeier sicher nicht drei Wochen dauern muss, von den einwöchigen Geburtstags- und Hochzeitsfeiern ganz zu schweigen. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn die Gemeinde Stallikon im Wissen um die unerwünschten Bergfahrten von extrem grossen Lastwagen vielleicht auch einmal eine Event-Bewilligung mit übertriebenen Temporärbauten ablehnen würde.

Bei zahlreichen Passagen in diesem Gestaltungsplan wird einem immer wieder klar, dass vieles reine Ansichts- und Auslegungssache ist. In der Praxis kommt es dann stets nur drauf an, wer die Dinge beurteilt, wie die entscheidenden Leute gesinnt sind und wer beim Seilziehen über die stärkere Mannschaft verfügt. Beispiele: die Asphaltierung der Wege und Strassen am Berg, wo es heisst, bezüglich Naturbelag müsse eine «Interessenabwägung» vorgenommen werden, oder in Sachen Bespielung der Aussenflächen, wo man ebenfalls davon spricht, trotz BLN-Objekt

seien die unterschiedlichen Interessen einander gegenüberzustellen. Dabei sollte ja eigentlich klar sein, welchen Interessen der Vorrang zukäme. Im Forstbereich hätte man, ist zu lesen, die Bewilligungen zu «koordinieren». Wäre allerdings höchste Zeit, denn gerade in diesem Sektor mit seinen dubiosen Abholzungen war ja das Geschehen auf dem Berg ein einziges, schändliches Trauerspiel, und hier zeigt sich deutlich, dass so eine Waage bei der «Interessenabwägung» sehr starke Schlagseite haben kann...

Sofort in die Augen gestochen ist vielen Leuten aus unseren Reihen von Anfang an schon jener Passus, in welchem es heisst, bei Anlagen und Bauten seien «geringfügige» Erweiterungen zugelassen und ergo bewilligungsfähig. In diesem Punkt sind wohl Auseinandersetzungen geradezu programmiert! Für den Hotelier liefe vermutlich ein weiterer Trakt mit 20 Zimmern ganz klar unter «geringfügig» – es könnten ja schliesslich 100 Zimmer gebraucht werden!

Ein juristisches Kuriosum schliesslich ist noch die Sperrzeit. Sie verschwand nämlich sang- und klanglos von der Bildfläche! In den Einwendungen zum Gestaltungsplan hatte ein Einwender ausdrückliche Sperrzeiten für Autofahrten (z.B. Nachmittage, Sonntage) verlangt. Ihm wurde beschieden, dass in den Regierungsratsbeschlüssen von 1981 und 1983 eine solche Sperrzeit festgehalten ist, also brauche es keine neue. Dumm nur, dass diese RR-Beschlüsse im laufenden Jahre 2017 aufgehoben wurden! Und wieder landen wir damit beim gleichen Kernproblem wie eingangs erwähnt: Diese Ungereimtheit müsste doch irgendjemandem in der Baudirektion oder bei der Polizei auch auffallen, und es wäre sofort wieder eine Sperrzeit einzuführen. Wetten, dass ohne Pro Üetliberg nichts passiert?

*H.-P. K.*



## Waldrodungen: Der Kohlenstoffspeicher wird abgeholzt

Im Novemberbrief von Greenpeace wird für den Schutz der nordischen Wälder geworben. Etwa für Toilettenpapier werde dieses einmalige Naturparadies zerstört. Zitat: «Denn durch die Abholzung wird der in Bäumen und Boden gebundene Kohlenstoff freigesetzt und erzeugt Unmengen an klimaschädlichem CO<sub>2</sub>» Da verdient Greenpeace unsere volle Unterstützung.



*Die Stämme vorne rechts stammen von einigen prächtigen Eiben – die eigentlich geschützt wären.*



*«Lichter Wald» heisst der gegenwärtige Modetrend im Forst. Oben im Bild die Rolle der Baumseilbahn.*

Wie auch der WWF, wenn er mit unserem Geld ein Stück Tropenwald kauft und vor der Zerstörung rettet.

Und weil Wald auch in der Schweiz der weitaus wichtigste Kohlenstoffspeicher ist, verdient er unseren Schutz.

Seit 2011 sind wir zu wiederholten Malen an Grün Stadt Zürich gelangt, mit der Bitte, **den Holzvorrat im Üetlibergwald zu schonen**, hoch zu halten. Ohne Erfolg. Diesen Herbst hatten wir bemerkt, dass auf einer schwer zugänglichen Egg zwischen Goldbrunnen- und Friesenbergegg in einem schon lichten Wald eine sehr grosse Anzahl von Bäumen (auch junge und jüngste) zum Fällen angezeichnet wurden. Wir haben daraufhin Grün Stadt Zürich um zurückhaltende Bewirtschaftung und um ein Gespräch gebeten. Ohne Erfolg. Der Holzschlag müsse sein (alle 15 bis 30 Jahre, je nach Exposition). Licht müsse auf den Boden. Das sei ein «gerinnerelevanter» Wald, der bearbeitet werden müsse. (Was ist hier angemessen? Was nötig?)

Inzwischen hat vor Ort eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die intensive Holzung wurde gemacht. Das Holz wird wohl zum grossen Teil zu Schnitzeln verarbeitet. Die schlecht wärmegeämmte Masoala-Halle des Zürcher Zoos braucht Unmengen davon. Die Halbaffen sollen nicht frieren.

Ein weiteres Thema, auf das wir Grün Stadt Zürich wiederholt angesprochen hatten, ist die **Rodung Rossweidli oberhalb des Friesenbergs**. Diese hässliche, mehrere Hektaren grosse Rodung auf einem Drittel des stadtseitigen Üetliberghangs wurde illegal ohne die erforderlichen Bewilligungen gemacht. Der in Bäumen und Boden (Wurzeln, abgestorbenes organisches Material) gebundene Kohlenstoff wurde als CO<sub>2</sub> freigesetzt.

Für eine derartig grosse Rodung ist an sich nach Waldgesetz neben einer kantonalen auch eine eidgenössische Bewilligung erforderlich. Bundesrechtlich geschützte BLN-Gebiete sind vor Rodungen zusätzlich geschützt. Eine Rodungsbewilligung wäre hier nicht möglich. Es liegt auch keine vor.

Die Stadt Zürich liegt im Forstkreis 2. Wir wurden vom zuständigen Kreisförster, Andreas Gug-

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Fortsetzung von Seite 5

gisberg, zu einem guten Gespräch empfangen. Er meinte, es werde nicht überall mehr Holz geschlagen als auch schon, und nicht überall am stadtseitigen Üetliberghang solle lichter Wald entstehen. Im ehemaligen ETH-Lehrwald, der lange Jahre stark ausgelichtet wurde und der jetzt im Besitz der Stadt Zürich ist, habe der Holzvorrat schon zugenommen.

Andreas Guggisberg hat uns beigeplichtet, dass der Wald Modetrends unterliege (aktuelles Stichwort: lichter Wald!). Die Rodung Rossweidli sei noch unter seinem Vorgänger erfolgt. Das Gebiet gelte immer noch als Wald, obwohl es jedes Jahr gemäht werde, um das Aufkommen von Bäumen zu verhindern.

Widersprüchlich ist jedoch, dass das Forstamt Zürich argumentiert hat, es brauche die Wiese für

das Wild. Gleichzeitig wird festgestellt, dass es zuviel Rehe im Üetlibergwald habe, welche das Aufkommen von jungen Eiben verhindern.

Dass die Stadtzürcher Waldwirtschaft tiefrote Zahlen schreibt, wurde bestätigt. In der Schweiz gibt es aber auch rentierende Forstbetriebe, beispielsweise am Blauen (Baselland). Es bräuchte zur Änderung der Betriebspläne politische Vorstösse in der Stadt.

Wenn die Schweiz die Ziele des Pariser Klimaabkommens erfüllen soll, müssen alle Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ausgenutzt werden. Von der Vermeidung unnötiger Fahrten auf den Üetliberg (auch mit Frys Elektromobilen, denn zusätzlich benötigter Strom kommt aus deutschen Kohlekraftwerken) bis zur klimagerechten Waldbewirtschaftung.

H.Z./P.H.

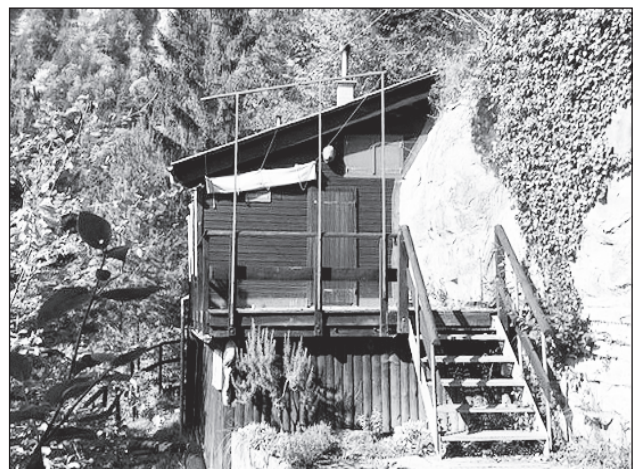


## Teehäuschenromantik Teil 2: Eine kleine Bildergeschichte

Im letzten «Info» erschien bereits ein Artikel über die zahlreichen, rund um den Üetliberg und den Albis gelegenen Teehäuschen und deren Geschichte. Die nachfolgende Fortsetzung ist vorwiegend Abbildungen im Zusammenhang mit diesen Kleinbauten gewidmet. Dies gemäss dem Motto: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Es braucht übrigens nicht viel Fantasie, sich vorzustellen, dass es gerade in dieser Jahreszeit mit ihren kurzen Tagen in einem Teehäuschen besonders romantisch sein kann. Bei Kerzenlicht, Glühwein, Bündner Gerstensuppe und Brot in der Vorweihnachtszeit behaglich bei Tisch zu sitzen, sich geborgen fühlend in den kleinen «Trutzburgen», ist eine herzerwärmende Vorstellung.

Ich weiss nicht, ob in den Teehütten einst Adventsfeste oder Weihnachtsfeiern stattfanden oder heute gar noch stattfinden. Leicht vorstellbar ist jedoch, dass sich derartiges in den kleinen Waldlokalitäten abspielt oder abgespielt haben könnte. **Vielleicht wissen einige unserer Leserinnen und Leser etwas darüber.** Schön wäre es, wenn sie uns davon berichten könnten. Leider habe ich trotz emsigem Herumstöbern auf Flohmärkten und in Brockenhäusern keine Abbildungen oder Schriftstücke gefunden, die solche (vor)weihnachtlichen Teehüttenaktivitäten belegen würden

A. E. M.



Auf schmalem Fallätsche-Pfad zur Felsenkammerhütte.



Am Abgrund: Glectsteinhütte – nur fliegen ist schöner.

## 2000 Unterschriften für die Wiedereröffnung der Gaststätte Baldern



*Um Sacha Peter (l.), dem stv. Amtschef, die Riesenpostkarte mit dem Petitionstext zu überreichen, hat sich Vorstandsmitglied Anton E. Monn stilecht in einen Pöstler aus den 50er Jahren verkleidet.*

Viele von uns erinnern sich noch an das Berggasthaus Baldern, als Teil der vertrauten Infrastruktur im Wandergebiet der Albiskette, als traditionellen gastronomischen Stützpunkt auf dem Albisgrat.

Schon seit langem und immer wieder wurde die Bitte an Pro Üetliberg herangetragen, für eine Wiedereröffnung des seit 17 Jahren leerstehenden Gasthauses Baldern etwas zu unternehmen. Es scheint ein grosses öffentliches Anliegen zu sein, diese beliebte Gastwirtschaft zu erhalten. So haben wir uns schliesslich zur Durchführung einer Unterschriftensammlung entschlossen.

Am 13. Mai 2017, anlässlich der Jahresversammlung des Zürcher Heimatschutzes, hat Pro Üetliberg mit der Unterschriftensammlung für eine Petition zur Wiedereröffnung der Gaststätte auf der Baldern begonnen. Deren ursprünglich vorgesehene Dauer bis zum 31. August wurde nachträglich bis zum 30. September verlängert.

Das Echo war sehr positiv. Wir bekamen viele erfreute und erfreuliche Rückmeldungen.

**Die über 2000 Unterschriften, die bis Ende September abgegeben worden sind, haben wir am 21. November der Baudirektion übergeben.**

Die Originale der Unterschriftsbogen wurden Charles Roulet, dem Besitzer des Berggasthauses Baldern, bereits im Oktober in kleinem Rahmen überreicht. Bei dieser Gelegenheit ergab sich ein über zweistündiges konstruktives Gespräch zwischen ihm und den vier VertreterInnen des Vorstands des Vereins Pro Üetliberg. Herr Roulet erklärte anlässlich dieser Aussprache, dass für ihn



*Ein Tischchen und zwei Original-Stühle aus dem abgebrochenen alten Gasthaus auf dem Uto-Kulm bilden die Kulisse für die Übergabe der Petitions-Bögen.*

das Berghaus Baldern aus geschäftlichen Überlegungen zwar nicht erste Priorität besitze, versprach jedoch, sich zu gegebener Zeit um das Berggasthaus, das ihm sehr am Herzen liege, zu kümmern.

Auch wenn wir keine unmittelbare gastronomische Wiederbelebung der «Baldern» ausgelöst haben, so hoffen Pro Üetliberg und der Zürcher Heimatschutz, dass mit unserer Petition mindestens Bewegung in die Sache gekommen ist und wir unserem Anliegen, der Renovierung und Wiedereröffnung der historischen Gaststätte einen grossen Schritt näher gekommen sind. **Wir danken Ihnen allen, die zum guten Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.**

*A.E.M./M.G.*

*Wir wünschen Ihnen fröhliche, entspannte Festtage ...*



*... mit schönen Wanderungen auf unserem Hausberg*

## **Liebe Freundinnen und Freunde**

**N**ach wie vor sind wir sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine ganze Weile nicht beendet sein. Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durch die vergangenen Jahre hindurch.

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hingearbeitet haben, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

Wir haben noch ein dringendes Anliegen: Alle Mitglieder des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich un-

bezahlt. Wir haben uns zwar für ein weiteres Jahr wählen lassen, aber wir brauchen dringend Leute, die nachher unsere Arbeit fortführen wollen. Melden Sie sich doch bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, bei uns einzusteigen! Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Oder helfen Sie uns, jüngere NachfolgerInnen anzuwerben.

Uitikon, Im Dezember 2017

Der Vorstand.

### **Der Vorstand von Pro Üetliberg:**

Margrith Gysel,  
Präsidentin.  
Hannes Zürrer  
Vizepräsident.  
Gabi Kisker  
Anton E. Monn  
Paul Hertig  
Reinhold Ryf

### **IMPRESSUM**

Verantwortlich für Text,  
Layout und Redaktion:

Pablo Gross *P.G.*  
Hannes Zürrer *H.Z.*  
Margrith Gysel *M.G.*  
Paul Hertig *P.H.*  
Anton E. Monn *A.E.M.*  
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*

info@pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon  
Postkonto  
87-383086-6  
IBAN: CH64 0900  
10000 8738 3086 6

***Besuchen Sie auch unsere home-page:  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch) und verfolgen Sie die Arbeit  
von Pro Üetliberg auf Facebook!  
<https://www.facebook.com/ProUetliberg>***

**Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer**

**Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.**